VDGH
Verband der Diagnostica-Industrie

Stellungnahme des VDGH zum „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung“ vom 17.11.2025

1 Grundsätzliches

Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung zielt auf eine grundlegende Modernisierung der in Deutschland bisher fragmentierten Notfallversorgung ab. Rettungsdienste, vertragsärztliche Notdienste und Notaufnahmen der Krankenhäuser sollen besser aufeinander abgestimmt, Rettungs- (112) und Akutleitstellen (116117) miteinander vernetzt und mit Integrierten Notfallzentren (INZ) sektorübergreifende Notfallversorgungsstrukturen geschaffen werden. Die Medizinische Notfallrettung wird durch § 30 SGB V künftig zudem zu einem eigenständigen Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Diese Neuausrichtung bietet die Chance, die Patientensteuerung zu verbessern, Ressourcen zielgerichteter einzusetzen und die Versorgungsqualität im Akutfall spürbar zu erhöhen. Diese übergeordneten Ziele werden vom VDGH begrüßt, zumal medizintechnische und digitale Technologien verfügbar sind, die die Zielerreichung unterstützen. Ein zentrales Element einer modernen, effizienten und patientenorientierten Notfallversorgung ist die konsequente Nutzung patientennaher Schnelltests (Point-of-Care-Testing, POCT). Gerade in hochdynamischen Behandlungssituationen ermöglicht POCT eine schnelle, evidenzbasierte Entscheidung über geeignete Versorgungspfade.

Durch den unmittelbaren Zugriff auf diagnostisch relevante Parameter können kritische Zustände, beispielsweise kardiale Ereignisse, Sepsis oder respiratorische Infektionen, deutlich früher erkannt werden. Dies ist nicht nur medizinisch entscheidend, sondern auch gesundheitsökonomisch sinnvoll: Fehlzuweisungen lassen sich reduzieren, unnötige Krankenhauseinweisungen vermeiden und die knappen Kapazitäten in der Notfallversorgung besser steuern. Vor allem im Rahmen der geplanten sektorenübergreifenden Versorgung ist die Fähigkeit, Entscheidungen auf Basis valider Echtzeitdiagnostik zu treffen, ein zentraler Erfolgsfaktor.

Darüber hinaus stärkt POCT die Handlungssicherheit der Leistungserbringer, reduziert diagnostische Unsicherheiten und trägt dazu bei, Patientinnen und Patienten schneller in die passende Versorgung zu bringen – sei es in die vertragsärztliche Behandlung, in ein INZ oder in eine spezialisierte Krankenhausnotaufnahme. In ländlichen Regionen und bei langen Transportzeiten kann der Zeitgewinn durch patientennahe Diagnostik lebensrettend sein.

2 Zu den einzelnen Regelungen

Nr. im Entw.	Vor-schrift	Stichwort	Stellungnahme
			Art. 1: Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
18	§ 133b	**Rahmenempfehlungen zur medizinischen Notfallrettung** • Gremium bei GKV-SV, paritätisches Stimmgewicht zwischen GKV-SV und Ländervertretern, nicht stimmberechtigte Vertreter von Spitzenverbänden der Leistungserbringer und Fachverbänden und Fachgesellschaften sowie BMG • Fachliche Rahmenempfehlungen zur medizinischen Notfallrettung; bei Nichtzustandekommen Ersatzvornahme BMG • Empfehlungen zur Übermittlung der Daten der Leistungserbringer zur Qualitätssicherung, Rechtsverordnung durch BMG • Spezifikationen für eine strukturierte, einheitliche und digitale Dokumentation und Kommunikation unter Beteiligung von KBV, DKG und KIG, Rechtsverordnung durch BMG	Die Rahmenempfehlung nach § 133b SGB V sollte patientennahe Sofortdiagnostik ausdrücklich als integralen Bestandteil der Medizinischen Notfallrettung definieren, da sie eine zentrale Voraussetzung für eine medizinisch fundierte, schnelle und ressourceneffiziente Versorgung im Akutfall ist. Gerade im Rettungsdienst entscheidet der frühzeitige Zugang zu verlässlichen diagnostischen Parametern etwa zu kardialen Biomarkern, Laktat, CRP oder respiratorischen Erregern über die richtige Priorisierung, die Einleitung geeigneter Therapien und die Wahl des optimalen Zielkrankenhauses. Eine klare Definition in der Rahmenempfehlung schafft Planungssicherheit, fördert einheitliche Standards, stärkt die Handlungskompetenz der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter und trägt dazu bei, Fehleinschätzungen, unnötige Klinikeinweisungen und zeitkritische Verzögerungen zu vermeiden. Damit leistet POCT nicht nur einen Beitrag zur Patientensicherheit, sondern auch zur Zielerreichung der Reform: eine bundesweit moderne, evidenzbasierte und sektorenübergreifend abgestimmte Notfallversorgung.

Der Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen von mehr als 100 in Deutschland tätigen Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von rund sechs Milliarden Euro im Jahr 2024. Sie stellen Untersuchungssysteme und Reagenzien zur Diagnose menschlicher Krankheiten her, mit denen ein Umsatz von mehr als 2,3 Milliarden Euro erzielt wird, sowie Instrumente, Reagenzien, Test-systeme und Verbrauchsmaterialien für die Forschung in den Lebenswissenschaften, mit denen ein Umsatz von 3,8 Milliarden Euro erwirtschaftet wird.

Berlin, 04. Dezember 2025

VDGH – Verband der Diagnostica-Industrie e.V.
Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Der VDGH ist unter der Registernummer R001035 im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert.